

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2020/023

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 10.02.2020
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Wagenaar / 604-400

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	02.03.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	17.03.2020	nicht öffentlich

Baumaßnahme bei der Villa Kunterbunt

Beschlussvorschlag:

Den vorgelegten Bauplanungen wird zugestimmt. Die entsprechenden behördlichen Genehmigungen sind einzuholen.

Sachverhalt:

Bei der Villa Kunterbunt wurde im Jahr 2018 vorübergehend für einen Zeitraum befristet auf 2 Jahre die Schaffung von 10 zusätzlichen Kindergartenplätzen in vorhandenen Räumlichkeiten genehmigt. Die Genehmigungsbehörden haben befristete Genehmigungen erteilt, da in der Zwischenzeit Umbau bzw. Anbauplanungen erfolgen sollten.

Gemeinsam mit dem Träger haben wir nach Möglichkeiten für eine bauliche Erweiterung der Räumlichkeiten gesucht. Letztendlich sind wir aus organisatorischen Gründen zu dem Ergebnis gekommen, dass derzeit vorhanden Krippenräume in Kindergartenräume umgenutzt werden und für die Betreuung von 15 Krippenkindern neue Räumlichkeiten geschaffen werden.

Die mit dem Träger abgestimmte Planung ist als Anlage beigefügt und wird in der Sitzung vorgestellt. Die Planungen müssen mit dem Landesjugendamt noch abgestimmt werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 650.000,00 €. Mit der Baumaßnahme könnte nach Vorliegen aller Genehmigungen im Herbst 2020 begonnen werden. Durch die organisatorische Verlagerung der Krippenplätze können 18 Plätze in einer altersübergreifenden Gruppe geschaffen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 650.000,00 €. Im Haushaltsplan für 2020 sind 140.000,00 € vorgesehen. Im Investitionsprogramm für das Jahr 2021 sind 400.000 € eingeplant. Die Kostenkalkulation aufgrund derer die Haushaltsanmeldungen vorgenommen wurden, stammt aus dem Jahr 2018 und ist auch aufgrund der Erhöhung der Nutzflächen überarbeitet worden. Vom Landkreis können wir eine Förderung von 4.000,00 € je neu geschaffenen Platz erhalten. Diese Fördermittel wurden bereits eingeplant.

Durch die organisatorischen Verlagerungen können wir Fördermittel aus dem RAT-Förderprogramm des Landes Niedersachsen für maximal 7 neue Plätze erhalten. Mit dem Landesjugendamt wird derzeit noch geklärt, welche maximale Anzahl an Krippenplätzen

zusätzlich genehmigt werden kann. Es werden 12.000,00 € pro Platz an Förderung gewährt. Diese Mittel sind bisher im Haushaltsplan und im Investitionsprogramm nicht eingeplant und müssen im Jahr 2021 noch als Einnahme mit eingeplant werden.

Externe Anlagen:

Bauplanung